

Sonderbauvorschriften

Der Baukörper soll sich bezüglich Gestaltung und Materialwahl zurückhaltend in die Landschaft eingliedern.

Bauvolumenbegrenzung : gemäss Vermassung

Nutzung : Wohnen / Dienstleistungen /
Stilles Gewerbe

Ausnützung : das Bauvolumen ist aufgrund der
Geschosszahlen und der Bauvolu -
menbegrenzung definiert.
BGF für 3 Vollgeschosse im Kopfbau
und 2 Vollgeschosse im Langhaus
2000 m² (ohne Sockelgeschoss)

Parkierung : 30 - 40 Parkplätze
Detaillierterer Nachweis im Rahmen
des Baugesuches.
Nur die Besucherparkplätze dürfen
oberirdisch angelegt werden.
Der Velounterstand reicht bis an
die Grenze.

Toleranzbereich : die Bauvolumenbegrenzung kann als
Ganzes innerhalb des Toleranz -
bereiches situiert werden.

Umgebungsgestaltung -
Grünflächen : Westen : Erschliessungsplatz
Süden : begrünter Garten über Parkierung
Osten : begrünter Garten
Norden : Zugangsweg und Vorgartenbereich
mit Einfriedungen

Sockelgestaltung : Im Sockel, der bis an die Grenze
reicht, befinden sich die unterir -
dischen Parkplätze.
Die Sockelwand soll gegen Süden
geschlossen wirken, jedoch keine
geschlossene Brüstung aufweisen.
Schmale, horizontale Oeffnungen in
der Sockelwand sind zulässig.

Die Einwohnergemeinde Feldbrunnen



S. Mammak